



# Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**Regionalverband Rhein-Erft**

Dr. Ulrich Stevens

Römerstraße 364

50321 Brühl

Tel. 02232 29165

ehust.bruehl@t-online.de

www.rheinischer-verein.de

**Rheinischer Verein** – Regionalverband Rhein-Erft

An den Bürgermeister der Stadt Brühl  
Herrn Dieter Freytag  
Rathaus Brühl  
Uhlstrasse 3  
50321 Brühl

05.09.2019

Stellungnahme zu dem Bebauungsplan 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ sowie der 50. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bebauungsplanaufstellung 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Freytag,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den genannten Planverfahren tragen wir folgende Einwände aus den Gesichtspunkten des Landschaftsschutzes, des Schutzes vorhandener Baudenkmäler und des Gewässerschutzes vor. Erhebliche Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Verkehrsplanung und der fehlenden Berücksichtigung des Bereiches als dörflicher Naherholungsraum.

1. Das im Mittelalter entstandene Schwadorf inmitten des Niederungsgebietes hat mit den Siedlungserweiterungen seit Mitte des letzten Jahrhunderts weitgehend seine historisch prägenden Dorfkanten zwischen den Bauerngehöften und der Feldflur verloren. Einzig die Nord- und Nordostseite blieb von diesen Erweiterungen des Ortes verschont. Nur hier ist die Dorfkante zwischen dem unverbauten Strauchshof und dem angrenzenden Gelände der Burg Schwadorf (Schallenburg) im direkten Anschluss an die bäuerlich geprägte Kulturlandschaft zwischen Schwadorf und der Welterbestätte der Brühler Schlösser und Gärten bewahrt.

Das malerische historische Ensemble des Strauchshofes besteht aus zwei barocken Gebäuden mit einer verbindenden Mauer, in deren Mitte sich die Toreinfahrt befindet. Diese repräsentative Front ist auf den seit vielen Jahrhunderten bestehenden Tiergarten von Schloss Augustusburg ausgerichtet. Von hier sieht man auch heute noch über die vom Vorgebirge herabführende Trasse der Autobahn A 553 hinweg die Baumkronen des Schlossparks. Diese Sichtachse vom Strauchshof hin zum Schlosspark korrespondiert mit der Sichtachse, die durch die Hauptallee (Poppelsdorfer Allee) des Schlossparks auf das Gelände der Burg Schwadorf vorgegeben ist und durch die Aussichtsterrasse am südlichen Ende dieser Hauptallee besonders betont wird.

Die geplante neue Ortsrand-Bebauung beansprucht die traditionell bewirtschaftete Feldflur und schiebt sich mit ihrer im Ergebnis ansteigenden und die traditionelle dörfliche Baustruktur überragenden Geschossentwicklung und Bauhöhe an sensibler Stelle vor den Strauchshof und die Anlage der Schallenburg. Die vorgesehene

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz**

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln**

Vorsitzender Prof. Dr. Christoph Zöpel - Geschäftsführer Dr. Martin Bredenbeck

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100



maximale Höhenentwicklung und Bautiefe der maßstabsprengenden Gebäudeblöcke zur Straße „An der Schallenburg“ wie auch im Binnenbereich ist als Beeinträchtigung der lokalen Strukturen einzustufen.

Damit würde der optische Bezug zwischen der Welterbestätte der Brühler Schlösser und Schwadorf zerstört und die Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte negativ beeinflusst.

2. Das Baugebiet des Bebauungsplanes 05.10 entspricht so nicht dem gültigen Regionalplan. Das Baugebiet ist in dem Regionalplan nicht eingetragen. Vielmehr sieht der Regionalplan ausdrücklich die Sicherung der Sichträume zwischen Adelssitzen und Hofanlagen sowie der Ortsstrukturen sowohl für die Blickachsen von Schloss Augustusburg auf Schwadorf wie auch von den ackerbaulich genutzten Freiräumen vor der Schallenburg als Ziel vor. Als weiteres Ziel ist die Wahrung der landschaftlichen Dominante ausgewiesen (siehe den Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln 2016, S. 171, Absatz 161 und S. 186, Absatz 201).

3. Die Planung berücksichtigt im Weiteren nicht die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die eine möglichst weitgehende Renaturierung der Gewässerverläufe intendiert. Nach der Planung ist eine Renaturierung des Geildorfer Baches durch eine Neuanlage als offener Bach - etwa 50 m östlich und parallel zu dem bisherigen verrohrten Verlauf unter der Bonnstraße - zu dem Zielpunkt des bisherigen Zusammenflusses von Geildorfer Bach und Holzbach nicht mehr möglich. Dieser Zielpunkt zwischen dem Strauchshof und Schallenburg an der nordwestlichen Ecke des Geländes der Burg Schwadorf muss für die Gewässerführung eingehalten werden, da nach dem Zusammenfluss des Holzbaches und des deutlich wasserreicheren Geildorfer Baches das Bachbett ab diesem Punkt als Dickopsbach entlang der Grundstücksgrenzen der Schallenburg verläuft. Als historische Niederungsburg mit Wassergraben sind die Burggräfte und das Gebäude der Schallenburg auf einen ausreichenden Wasserzufluss aus dem Dickopsbach angewiesen. Eine weiträumige Umlegung des Geildorfer Baches ab dem nördlichen Bereich der Bonnstraße aus dem Ortsbereich heraus, wie sie in dem Bebauungsplan als Möglichkeit aufscheint, würde das Wasser des Geildorfer Baches nicht mehr an dem Gelände der Schallenburg vorbeileiten. Dies würde aufgrund des Wasserentzugs zu einem weitgehenden Verlanden der Burggräfte und somit zwangsläufig zur Schädigung der Fundamente führen und den Bestand des unter Denkmalschutz stehenden Burggebäudes gefährden. Innerhalb des Rheinlandes gibt es leider zahlreiche Beispiele für derartige bauliche Schädigungen von Burg- und Schlossanlagen durch mangelhafte planerische Vorsorge und Berücksichtigung bei baulichen Eingriffen in den Umgebungsschutz solcher Kulturdenkmäler.

4. Ab dem Zusammenfluss von Holzbach und Geildorfer Bach ist der Dickopsbach einschließlich des gesamten Geländes der Burg Schwadorf unter Landschaftsschutz gestellt. Nach Vorgabe der Kartierung im Biokataster (BK-5107-561/BK-5107-562) ist dieses Gebiet besonders wertvoll aufgrund der hohen Artenvielfalt und des besonderen Wertes für Mollusken, Schmetterlinge und Amphibien. Auch die gebotene Bewahrung dieses seit mindestens 200 Jahren bestehenden insektenschützenden Biotops steht einer ortsfernen Umlegung des Geildorfer Baches entgegen.



Das vorgesehene Baugebiet missachtet die zu wahrende Pufferzone zu diesem Landschaftsschutzgebiet mit seiner kulturlandschaftlichen Vernetzung. Eine besondere Gefährdung des Biotops wurde bereits bei der Aufstellung des Biokatasters im Jahr 1987 (!) u.a. im Wege- und Straßenbau gesehen.

5. Der Bebauungsplan sieht keine eigenständige verkehrstechnische Erschließung des Baugebietes vor. Vielmehr soll die Zufahrt zu dem Baugebiet über den Bereich des historischen Ortsrandes vor dem Strauchshof und durch einen Ausbau des von dort nach Norden führenden Wirtschaftsweges erfolgen. Hier ist durch die Bebauung mit erheblichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen und Parksuchverkehr zu rechnen. Die künftige Schallbelastung wird in der Begründung zu den Planungsabsichten auf S. 44 ausführlich für die geplanten Neubauten mit Grundrissempfehlungen und akustischen Dämmmaßnahmen insbesondere zur Straße „An der Schallenburg“ behandelt. Somit ist im Umkehrschluss von künftig deutlich erhöhten Lärmbelastungen durch den neu hierher geleiteten Verkehr auszugehen, die auch gravierende Belastungen der Nutzbarkeit der direkt angrenzenden Baudenkmäler Strauchshof und Schallenburg nach sich ziehen werden. Eine Berücksichtigung dieser Beeinträchtigungen für die angrenzenden, unmittelbar betroffenen Anwohner ist seitens der Planer nicht auszumachen. Hier wie bei den vorgenannten Punkten muss auf die Verpflichtung der Stadt Brühl als Untere Denkmalbehörde zur Minimierung der Gefährdung des Denkmalbestandes hingewiesen werden.

6. Der Vorentwurf der Begründung zu den Planungsabsichten ist fehlerhaft. Unter Punkt 3.11 wird lediglich auf die Auswirkungen auf die Bodendenkmalpflege eingegangen. Dagegen findet die Baudenkmalpflege keine Berücksichtigung, obwohl durch das Vorhaben der angrenzende Baudenkmalbestand unmittelbar betroffen ist.

7. Abschließend weisen wir darauf hin, dass der historische Ortsrand von der Bevölkerung bisher gerne und intensiv als naturnaher Erholungsbereich genutzt wird (häufige Frequentierung der begrünten Freifläche und der Bänke vor dem Strauchshof, Nutzung der dem Anliegerverkehr vorbehaltenen Wege durch Spaziergänger, Radfahrer und Jogger). Die Aufstellung einer Alternativplanung unter Einbeziehung der Dorfgemeinschaft wäre wünschenswert und wird von uns ausdrücklich angeregt.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung. Wir behalten uns vor, weitere Erläuterungen und Argumente nachzureichen.

für den Regionalverband Rhein-Erft

Dr. Ulrich Stevens

In Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Umwelt
- den Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln**

Vorsitzender Prof. Dr. Christoph Zöpel - Geschäftsführer Dr. Martin Bredenbeck

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100



# Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**Regionalverband Rhein-Erft**

- die Untere Denkmalbehörde der Stadt Brühl
- das Umweltamt der Stadt Brühl
- die Vorsitzende Dorfgemeinschaft Schwadorf
- die Vorsitzenden der Fraktionen der Stadt Brühl
- das Dezernat 32 der Bezirksregierung Köln
- den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises
- den Verbandsvorsitzenden des Dickopsbachverbands
- die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland
- die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises
- die Untere Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises
- den NABU Kreisverband Rhein-Erft
- den UNESCO Fachbereich Welterbe

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz**

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln**

Vorsitzender Prof. Dr. Christoph Zöpel - Geschäftsführer Dr. Martin Bredenbeck

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100